

Informationen zur Bewerbung für das **Studienkolleg** für
Studienbewerber:innen mit ausländischen Zeugnissen

Wintersemester 2022/23

Impressum

Herausgeber Die Präsidentin der Hochschule RheinMain
Kurt-Schumacher-Ring 18
65197 Wiesbaden

Redaktion Abteilung Studierendenservice und Internationales
Studienbüro

Stand: Mai 2022

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	5
1. Übersicht über grundständige Studiengänge.....	5
2. Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Informationen.....	5
3. Bewerbungsverfahren für das Studienkolleg	5
3.1. Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse für das Studienkolleg	6
3.2. Bewerbungstermine	6
3.3. Die Aufnahmeprüfung	6
3.4. Die bedingte Zulassung.....	8
4. Bewerbung für den Studiengang Kommunikationsdesign	8
5. Hinweise für Bewerber:innen aus China und Vietnam	8
5.1. China	8
5.2. Vietnam.....	8
6. Informationen über das uni-assist Bewerbungsverfahren.....	9
6.1. Entgelt.....	9
6.2. Haben Sie noch Fragen?	9
7. Checkliste Dokumente.....	10
9. Immatrikulation	11
9.1. Einschreibung/Immatrikulation	11
9.2. Semesterbeitrag.....	11
9.3. Hinweis zu Aufbewahrungsfristen der Bewerbungsunterlagen	11
10. Wichtige Kontakte an der Hochschule RheinMain	11
10.1. Studienbüro/Team International.....	11
10.2. Zentrale Studienberatung.....	11
10.3. i-Punkt	11
11. Informationen zur Datenerhebung	12

STUDIENANGEBOT

Architektur und Bauingenieurwesen

Kurt-Schumacher-Ring 18, 65197 Wiesbaden

Bachelorangebot

- Architektur (7) / WS, SoSe / NC
- Bauingenieurwesen (6) / WS, SoSe
- Baukulturerbe (6) / WS, SoSe
- Immobilienmanagement (6) / WS / NC
- Mobilitätsmanagement (6) / WS

Masterangebot

- Architektur | Bauen mit Bestand (4) / WS, SoSe
- Baukulturerbe | Bauen mit Bestand (4) / WS, SoSe
- Konstruktiver Ingenieurbau/Baumanagement (4) / WS, SoSe
- Nachhaltige Mobilität (3) / WS / NC
- Real Estate (4) / WS / NC
- Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen (UMSB) (4) / WS, SoSe
- UMSB (berufsbegleitend) (7) / WS, SoSe

Design Informatik Medien

Unter den Eichen 5, 65195 Wiesbaden

Bachelorangebot

- Angewandte Informatik (7) / WS
- Angewandte Informatik (dual) (7) / WS / dual
- Informatik – Technische Systeme (7) / WS
- Informatik – Technische Systeme (dual) (7) / WS / dual
- Innenarchitektur (7) / WS, SoSe / NC
- International Media Management (7) / WS, SoSe / NC
- Kommunikationsdesign (7) / WS, SoSe / Bp
- Media: Conception & Production (7) / WS, SoSe / NC
- Media Management (7) / WS, SoSe / NC
- Medieninformatik (7) / WS / NC
- Medieninformatik (dual) (7) / WS / dual
- Wirtschaftsinformatik (7) / WS / NC
- Wirtschaftsinformatik (dual) (7) / WS / dual

Masterangebot

- Creative Media Conception (3) / WS, SoSe
- Kommunikationsdesign – Crossmedia Spaces (3) / WS, SoSe
- Informatik (3) / WS, SoSe
- Informatik – Smarte Systeme für Mensch und Technik (4) / WS, SoSe
- Innenarchitektur – Conceptual Design (4) / WS
- Media & Design Management (3) / WS, SoSe / NC
- Wirtschaftsinformatik (3) / WS, SoSe

Ingenieurwissenschaften

Am Brückweg 26, 65428 Rüsselsheim

Bachelorangebot

- Angewandte Mathematik (6) / WS
- Angewandte Physik¹ (7) / WS, SoSe
 - Materialwissenschaft⁴
 - Modellierung und Simulation⁴
- Physikalische Technik
- BIS²-Elektrotechnik (7) / WS
- BIS²-Maschinenbau (7) / WS
- Elektrotechnik (7) / WS, SoSe
- Elektro- und Luftfahrttechnik (8) / WS, SoSe / NC
- Interdisziplinäre Ingenieurwissenschaften¹ (7) / WS, SoSe
 - Internationale Technische Zusammenarbeit
 - Mechatronik
 - Medizintechnik
 - Smart Energy Management
- Internationales Wirtschaftsingenieurwesen (7) / WS
- Kooperatives Ingenieurstudium Elektrotechnik (8) / WS / dual
- Kooperatives Ingenieurstudium Mechatronik (8) / WS / dual
- Kooperatives Ingenieurstudium Medientechnik (7) / WS, SoSe / dual
- Maschinenbau¹ (7) / WS, SoSe
 - Allgemeiner Maschinenbau
 - Fahrzeugtechnik
 - Virtuelle Produkt- und Prozessentwicklung
- Medientechnik (7) / WS, SoSe
- Umwelttechnik (7) / WS, SoSe
- Wirtschaftsingenieurwesen (7) / WS

Masterangebot

- Advanced Media Technology (3) / WS, SoSe
- Angewandte Mathematik (4) / WS, SoSe
- Angewandte Physik (3) / WS, SoSe
- Bio- und Umwelttechnik (3) / WS, SoSe
- BIS²-Elektrotechnik und Management (4) / WS, SoSe
- BIS²-Product Development & Manufacturing (4) / WS, SoSe
- BIS²-Wirtschaftsingenieurwesen (4) / WS, SoSe
- Electrical Engineering – Connected Systems (3) / WS, SoSe
- Fahrzeugentwicklung, Energietechnik und Produktionsplanung (3) / WS, SoSe
- Medizintechnik (3) / WS, SoSe

Sozialwesen

Kurt-Schumacher-Ring 18, 65197 Wiesbaden

Bachelorangebot

- Soziale Arbeit (7) / WS, SoSe / NC
- Soziale Arbeit BASA-Online³ (8) / WS, SoSe / A
- Soziale Arbeit – Bildung in Kindheit und Jugend (7) / WS / NC
- Soziale Arbeit: Gesundheit, Soziales Recht und Soziales Management¹ (7) / WS, SoSe / NC
 - Gesundheitsbezogene Soziale Arbeit
 - Soziales Management
 - Soziales Recht
- Soziale Arbeit Teilzeit (14) / WS, SoSe / NC

Masterangebot

- Soziale Arbeit (3) / SoSe / NC
- Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung (5) / SoSe / NC
- Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und -organisation (5) / SoSe / NC

Wiesbaden Business School

Bleichstraße 44, 65183 Wiesbaden

Bachelorangebot

- Business Administration (6) / WS, SoSe / NC
- Business & Law in Accounting and Taxation (8) / WS, SoSe
- Digital Business Management (6) / WS, SoSe / NC
- Financial Services (dual) (6) / WS / dual
- Gesundheitsökonomie (6) / WS, SoSe / NC
- Insurance and Banking (6) / WS, SoSe / NC
- International Management (8) / WS, SoSe / NC

Masterangebot

- Business & Law in Accounting and Taxation (2) / WS, SoSe
- Controlling & Finance (4) / WS, SoSe
- International Management (2) / WS, SoSe
- Sales and Marketing Management (4) / WS, SoSe
- Versicherungs- und Finanzwirtschaft (4) / WS, SoSe

Legende

- (Zahl) = Regelstudienzeit in Semestern
- WS, SoSe = Beginn zum Wintersemester bzw. Sommersemester möglich
- NC = zulassungsbeschränkter Studiengang
- Bp = Begabtenprüfung
- A = Auswahlverfahren

¹ Studiengang mit den folgenden Studienrichtungen

² Berufsbegleitendes Ingenieurstudium

³ Fernstudiengang

⁴ Wird derzeit nicht angeboten.

VORBEMERKUNG

Auf den folgenden Seiten finden Sie alle wichtigen Informationen zum Bewerbungs- und Zulassungsverfahren zum Studienkolleg für Bewerber:innen mit ausländischen Zeugnissen (auch Bewerber:innen mit deutscher Staatsangehörigkeit).

Die Hochschule RheinMain ist Mitglied des Bewerbungsverbundes uni-assist (Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen e.V., www.uni-assist.de). Alle Bewerber:innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben, bewerben sich grundsätzlich im uni-assist-Verfahren (auch deutsche Staatsangehörige mit ausländischen Zeugnissen).

Bitte lesen Sie diese Bewerbungsinformation aufmerksam durch und bewerben Sie sich dann über das online-Portal von uni-assist My assist (<https://my.uni-assist.de/>).

1. ÜBERSICHT ÜBER GRUNDSTÄNDIGE STUDIENGÄNGE

Die Bachelorstudiengänge der Hochschule RheinMain werden an den beiden Studienorten Wiesbaden und Rüsselsheim angeboten. Auf der vorigen Seite finden Sie eine Liste aller angebotenen Studiengänge.

Ausführliche Informationen zu den Studieninhalten und den Zulassungsvoraussetzungen der Studiengänge finden Sie unter www.hs-rm.de/studienangebot. Bitte informieren Sie sich, ob vor der Aufnahme des Studiums (nach dem Studienkolleg) in dem von Ihnen gewünschten Studiengang besondere Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden müssen, z.B. ein Praktikum, besondere Sprachvoraussetzungen usw.

2. ALLGEMEINE ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN UND INFORMATIONEN

Studienbewerber:innen, die nicht über eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung verfügen („internationale Bewerber:innen“), können in Deutschland studieren, wenn ihr ausländisches Zeugnis vergleichbar ist mit einer in Deutschland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung. Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens wird geprüft, ob Ihre Zeugnisse mit einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) vergleichbar sind. In diesem Fall haben Sie einen direkten Hochschulzugang und können sich über das Portal von uni-assist direkt für das Fachstudium bewerben.

Sind Ihre Zeugnisse mit einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung nicht direkt vergleichbar, müssen Sie vor Beginn des Fachstudiums ein Studienkolleg besuchen und dort die sogenannte Feststellungsprüfung ablegen.

Sie können sich auf folgenden Internetseiten selbst darüber informieren, wie Ihre Heimatzeugnisse einzustufen sind:

www.uni-assist.de/tools/check-hochschulzugang/

<http://anabin.kmk.org>

Darüber hinaus müssen internationale Bewerber:innen nachweisen, dass ihre deutschen Sprachkenntnisse ausreichend für ein Studium in Deutschland sind.

3. BEWERBUNGSVERFAHREN FÜR DAS STUDIENKOLLEG

Sie besitzen eine indirekte Hochschulzugangsberechtigung und müssen vor Beginn des Fachstudiums das Studienkolleg besuchen. Für eine Zulassung zum Studienkolleg bewerben Sie sich über das Bewerbungsportal von uni-assist für den gewünschten Studiengang.

Falls Sie sich für einen zulassungsbeschränkten Studiengang (NC-Studiengang) entscheiden, müssen Sie sich vorab über www.hochschulstart.de registrieren. Nach erfolgreicher Registrierung erhalten Sie eine Bewerber-ID (BID) und eine Bewerber-Authentifizierungs-Nummer (BAN). Diese BID und BAN

sind unter "Meine Daten" zu finden. Notieren Sie sich Ihre BID und BAN, da diese für die Onlinebewerbung bei uni-assist notwendig sind. Welche Studiengänge mit NC belegt sind, sehen Sie in der Studiengangübersicht am Anfang des Dokuments.

Stellen Sie Ihren Antrag für den gewünschten Studiengang über das Onlineportal von uni-assist [MyA](#). Sie müssen die Pflichtfragen beantworten. Die Frage "Beantragen Sie die Aufnahme in ein Studienkolleg zum nächstmöglichen Termin?" beantworten Sie mit "ja".

Bei der Bewertung Ihrer Zeugnisse wird dann überprüft, ob Ihre Zeugnisse Sie tatsächlich für die Zulassung zum Studienkolleg berechtigen.

3.1. Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse für das Studienkolleg

Bei der Bewerbung werden folgende Nachweise Ihrer Deutschkenntnisse akzeptiert:

- Zeugnis über einen abgeschlossenen Deutschkurs/Deutschprüfung mit mindestens Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER)
- Nachweis über mindestens 800 Stunden Deutschunterricht

3.2. Bewerbungstermine

Der Zulassungsantrag muss form- (in beglaubigter Kopie) und fristgerecht mit den notwendigen Unterlagen bei uni-assist eingehen. Maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Bewerbung bei uni-assist, nicht das Datum des Poststempels! Bewerbungen, die per E-Mail oder Fax eingehen, sind ungültig! Alleine das Hochladen der Bewerbungsunterlagen im uni-assist Portal ist nicht ausreichend.

Sommersemester	Wintersemester
01.12.	15.05.

3.3. Die Aufnahmeprüfung

Aufgrund Ihres Studienwunsches werden Sie dem entsprechenden Schwerpunktkurs am Studienkolleg zugeordnet und zur Aufnahmeprüfung am Studienkolleg eingeladen. Die Hochschule RheinMain ist dem Studienkolleg in Darmstadt (www.stk.tu-darmstadt.de) zugeordnet.

Die Aufnahmeprüfung am Studienkolleg Darmstadt für die Zulassung zum **G-Kurs** (Vorbereitung auf Geschichte, Germanistik und sozialwissenschaftliche Studiengänge) ist eine reine Sprachprüfung.

Die Aufnahmeprüfung für die Zulassung zum **T-Kurs** (Vorbereitung auf technische, naturwissenschaftliche (ohne Biologie) und mathematische Studiengänge) besteht aus einer Sprachprüfung und einer Mathematikprüfung.

Muster der Aufnahmeprüfungen können Sie unter www.stk.tu-darmstadt.de einsehen.

Ob Sie die Aufnahmeprüfung im Schwerpunkt G oder T machen, hängt von Ihrem Studienwunsch ab. Bitte überprüfen Sie in der Tabelle auf der folgenden Seite, welchen Schwerpunkt Sie besuchen müssen.

Studiengänge an der Hochschule RheinMain	Schwerpunktkurs
Angewandte Informatik Angewandte Informatik – dual Angewandte Mathematik Angewandte Physik Architektur (DoSV) Bauingenieurwesen Baukulturerbe Elektro- und Luftfahrttechnik (DoSV) Elektrotechnik Immobilienmanagement (DoSV) Informatik - Technische Systeme Informatik - Technische Systeme – dual Interdisziplinäre Ingenieurwissenschaften Kooperatives Ingenieurstudium Elektrotechnik Kooperatives Ingenieurstudium Mechatronik Kooperatives Ingenieurstudium Medientechnik Maschinenbau Medieninformatik (DoSV) Medieninformatik – dual Medientechnik Mobilitätsmanagement Umwelttechnik Wirtschaftsinformatik (DoSV) Wirtschaftsinformatik – dual	T
International Media Management (DoSV) Internationales Wirtschaftsingenieurwesen Media: Conception & Production (DoSV) Media Management (DoSV) Wirtschaftsingenieurwesen	T, W
Innenarchitektur - Raum Inszenierung Design (DoSV) Kommunikationsdesign	G
Business Administration (DoSV) Business & Law in Accounting and Taxation Digital Business Management (DoSV) Financial Services (dual) Gesundheitsökonomie (DoSV) Insurance and Banking (DoSV) International Management (DoSV)	W
Soziale Arbeit (DoSV) Soziale Arbeit BASA Online Soziale Arbeit - Bildung in Kindheit und Jugend (DoSV) Soziale Arbeit: Gesundheit, Soziales Recht und Soziales Management (DoSV) Soziale Arbeit Teilzeit (DoSV)	G, W

Am Studienkolleg Darmstadt wird der Schwerpunktkurs G (Vorbereitung auf Geschichte, Germanistik und sozialwissenschaftliche Studiengänge) sowie der Schwerpunktkurs T (Vorbereitung auf technische, naturwissenschaftliche (ohne Biologie) und mathematische Studiengänge) angeboten. Ein Schwerpunktkurs W (Vorbereitung auf wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge) wird aus Kapazitätsgründen am Studienkolleg Darmstadt nicht angeboten. An welchen Studienkollegs der Schwerpunkt W angeboten wird, finden Sie auf der offiziellen Webseite der Studienkollegs in Deutschland heraus:

www.studienkollegs.de/Kontaktdaten.html.

3.4. Die bedingte Zulassung

Nach Bestehen der Aufnahmeprüfung erhalten Sie von der Hochschule RheinMain eine bedingte Studienplatzzusage für den von Ihnen gewünschten Studiengang an der Hochschule RheinMain. Sie werden an der Hochschule RheinMain zuerst immatrikuliert und besuchen am Studienkolleg Darmstadt dann den Schwerpunktkurs, der Ihrer gewünschten Studienrichtung entspricht (in der Regel 2 Semester).

Nach Bestehen der Feststellungsprüfung, bzw. nach Abschluss des Studienkollegs, werden Sie direkt im gewünschten Studiengang an der Hochschule RheinMain zugelassen.

4. BEWERBUNG FÜR DEN STUDIENGANG KOMMUNIKATIONSDESIGN

Für die Aufnahme ins 1. Fachsemester des Studiengangs Kommunikationsdesign ist das Bestehen einer Prüfung zur Feststellung der künstlerischen Begabung erforderlich. Diese Prüfung findet an der Hochschule RheinMain jeweils im Juni (für die Aufnahme zum Wintersemester) und im Dezember (für die Aufnahme zum Sommersemester) statt.

Bitte beachten Sie die Bewerbungsfristen:

Die Anmeldefrist für ein **Wintersemester** endet am **27.05.** desselben Jahres, für ein **Sommersemester** am **27.11.** des Vorjahres.
Die Anmeldung zu dieser Prüfung erfolgt nicht über uni-assist sondern direkt an der Hochschule RheinMain!

Informationen über das Anmeldeverfahren finden Sie unter: www.hs-rm.de/pruefung-kd.

Die Bescheinigung zur bestandenen Prüfung ist an der Hochschule RheinMain drei Jahre lang gültig.

Bitte melden Sie sich rechtzeitig zur Prüfung an, damit Sie nach dem Studienkolleg die bedingte Studienplatzzusage wahrnehmen können. Der Nachweis der bestandenen Prüfung ist Voraussetzung für die Immatrikulation im Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign.

5. HINWEISE FÜR BEWERBER:INNEN AUS CHINA UND VIETNAM

5.1. China

Aufgrund des Erlasses des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 26.09.2001 können Bewerbungsunterlagen chinesischer Bewerber:innen nur dann bearbeitet werden, wenn diese vorab der Akademischen Prüfstelle (APS) in Peking oder in Shanghai zur Vorprüfung vorgelegt worden sind. Dies ist durch das Zertifikat der Akademischen Prüfstelle (APS) in Peking/Shanghai nachzuweisen.

Bitte legen Sie das APS-Zertifikat bei der Bewerbung im Original vor. Dies gilt auch für Studienbewerber, die sich bereits in Deutschland aufhalten. Bewerbungen, die das APS-Zertifikat nicht enthalten, können nicht bearbeitet werden! Weitere Informationen finden Sie unter www.aps.org.cn.

5.2. Vietnam

Alle Bewerber:innen aus Vietnam müssen ein APS-Verfahren über die Akademische Prüfstelle bei der Deutschen Botschaft in Hanoi durchlaufen.

Bitte legen Sie das APS-Zertifikat bei der Bewerbung im Original vor. Dies gilt auch für Studienbewerber, die sich bereits in Deutschland aufhalten. Bewerbungen, die das APS-Zertifikat nicht enthalten, können nicht bearbeitet werden!

6. INFORMATIONEN ÜBER DAS UNI-ASSIST BEWERBUNGSVERFAHREN

Bitte bewerben Sie sich über das online-Bewerbungsportal von uni-assist: www.uni-assist.de.

Lesen Sie vorab alle Bewerbungsinformationen aufmerksam durch und füllen Sie dann den online-Antrag in My assist aus (<https://my.uni-assist.de/>), drucken Sie ihn aus und senden Sie ihn mit allen erforderlichen Unterlagen (siehe [Checkliste](#)) per Post an:

uni-assist e.V.
11507 Berlin

Im uni-assist-Verfahren wird Ihr Antrag auf der Grundlage der Zulassungsvoraussetzungen der Hochschule RheinMain durch uni-assist sachverständig geprüft. Erfüllen Sie die formellen Zulassungsvoraussetzungen noch nicht, wird uni-assist Sie entsprechend informieren und Sie bitten, die erforderlichen Nachweise nachzureichen.

Geben Sie bitte, falls vorhanden, unbedingt Ihre Email-Adresse an, damit sich uni-assist bei offenen Fragen schnell und zuverlässig mit Ihnen in Verbindung setzen kann!

Wir empfehlen dringend, sich frühzeitig zu bewerben, damit Sie eventuell fehlende Unterlagen innerhalb der Bewerbungsfrist nachreichen können. **Wir akzeptieren keine reine Online Bewerbung!**

Im Falle einer positiven Prüfung wird uni-assist Ihre Bewerbung an die Hochschule RheinMain weiterleiten. Die Hochschule RheinMain entscheidet dann über die Zulassung.

Kommt uni-assist zu einem negativen Ergebnis, können Sie sich unter Beifügung des negativen Votums von uni-assist und unter Darlegung eventueller Fehler in der Begutachtung von uni-assist unmittelbar bei der Hochschule RheinMain melden. Die Hochschule RheinMain entscheidet dann über Ihre Zulassung.

6.1. Entgelt

uni-assist erhebt für die Bearbeitung Ihrer Bewerbung eine Bearbeitungsgebühr. Die Kosten decken die Registrierung, Bearbeitung und Prüfung Ihrer Dokumente und die Zeugnisbewertung ab – unabhängig davon, wie das Prüfergebnis ausfällt. Wie viel Sie zahlen müssen, erfahren Sie direkt in My assist, sobald Sie einen oder mehrere Anträge stellen.

Ihre Bewerbung bei uni-assist wird erst bearbeitet, nachdem das Entgelt eingezahlt wurde. Fügen Sie bitte den Einzahlungsbeleg Ihrer Bewerbung bei!

Detaillierte Informationen erhalten Sie unter:

www.uni-assist.de/bewerben/kosten-zahlen/bearbeitungskosten/ und
www.uni-assist.de/bewerben/kosten-zahlen/zahlungsoptionen/.

6.2. Haben Sie noch Fragen?

Bei Fragen zum uni-assist-Bewerbungsverfahren, zum Entgelteingang oder zum Stand der Bearbeitung Ihrer Bewerbung bei uni-assist wenden Sie sich bitte direkt an uni-assist. Sie finden noch weitere Erläuterungen zum uni-assist-Verfahren unter www.uni-assist.de/kontakt.html

Bei allen inhaltlichen Fragen zum Bewerbungs- und Zulassungsvoraussetzungen wenden Sie sich bitte direkt an die Hochschule RheinMain (Kontaktdaten siehe [Kapitel 9](#) dieser Bewerbungsinformation)

7. CHECKLISTE DOKUMENTE

8. WICHTIG: alle Angaben zu Ihren persönlichen Daten, die Sie bei der Bewerbung machen, müssen die Angaben in Ihrem Pass genau entsprechen (alle Vor- und Nachnamen, genaues Geburtsdatum nach dem Format TT.MM.JJJJ, genaue Angabe des Geburtsortes).

Alle Bewerber

Ausgedruckter online-Antrag aus dem uni-assist Portal (vollständig ausgefüllt, unterschrieben)

Amtlich beglaubigte Kopien* der ausländischen Zeugnisse: Schulabschlusszeugnis mit Notenübersicht, Studiennachweise mit Fächer- und Notenübersicht, Nachweis über die bestandene Hochschulaufnahmeprüfung im Heimatland (falls erforderlich)

amtlich beglaubigte Kopie* der amtlichen Übersetzung des ausländischen Bildungsnachweises in die deutsche oder englische Sprache.

Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse in amtlich beglaubigter Kopie*

Zahlungsbeleg des Bearbeitungsentgeltes an uni-assist

Vorabinformation: Voraussetzungen für bestimmte Studiengänge (keine Voraussetzung für das Studienkolleg)

Bauingenieurwesen: Bescheinigung über das erforderliche Vorpraktikum in amtlich beglaubigter Kopie*. Wenn das Praktikum im Ausland absolviert wurde, muss die Praktikumsbescheinigung mit **Übersetzung** eingereicht werden. Ist das Originaldokument in Englisch, ist keine Übersetzung notwendig! **Die Bescheinigung muss eine Liste der bewältigten Aufgaben enthalten.**

Englischnachweis für folgende Studiengänge: Baukulturerbe, Media: Conception & Production, International Media Management, Internationales Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsingenieurwesen: (Niveau siehe www.hs-rm.de/studienangebot). (in beglaubigter Kopie*).

Alle dualen und berufsbegleitenden Studiengänge: Nachweis über einen Kooperationsvertrag, bzw. Nachweis der Berufstätigkeit, siehe unter www.hs-rm.de/studienangebot

B. Kommunikationsdesign: Nachweis des Bestehens der künstlerischen Begabtenprüfung

* Ausländische Zeugnisse müssen in amtlich beglaubigter Kopie eingereicht werden. Es werden nur Übersetzungen eines öffentlich bestellten Übersetzers akzeptiert. Ist das Originaldokument in Englisch, ist keine Übersetzung notwendig.

Amtliche Beglaubigungen können von folgenden Stellen und Behörden ausgestellt werden:

- Diplomatische Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland
- Die im jeweiligen Ausland zur amtlichen Beglaubigung befugten Behörden und Notare
- Deutsche Notare und Gerichte
- Behörden, die ein Dienstsiegel führen: Bundesbehörden, Landesbehörden, Kommunalbehörden, Amtskirchen

Zeugnisse müssen immer in der Originalsprache des Herkunftslandes und zusätzlich in englischer oder deutscher Übersetzung eingereicht werden.

- Bei Übersetzungen aus dem Inland muss es sich um einen vereidigten bzw. ermächtigten Übersetzer handeln.
- Im Ausland gefertigte Übersetzungen müssen einer im jeweiligen Land zum Äquivalent einer vereidigten Übersetzung befugten Institution stammen.

9. IMMATRIKULATION

9.1. Einschreibung/Immatrikulation

Zusammen mit der bedingten Zulassung erhalten Sie ein Immatrikulationsformular für die Einschreibung an der Hochschule RheinMain. Die Einschreibung erfolgt schriftlich durch das Einsenden aller erforderlichen Unterlagen in der im Zulassungsbescheid genannten Frist.

Im Zulassungsschreiben werden Sie aufgefordert, das ausgefüllte und unterschriebene Immatrikulationsformular mit dem Zahlungsnachweis des Semesterbeitrags sowie eine einfache Kopie Ihres Passes einzureichen.

9.2. Semesterbeitrag

Der Semesterbeitrag beinhaltet den Beitrag für die Studentenschaft, das Studentenwerk sowie den ÖPNV-Anteil für das StudyTicket. Auf der Internetseite der Hochschule www.hs-rm.de/semesterbeitrag finden Sie Erläuterungen zur Höhe und den Bestandteilen des Semesterbeitrages, die in jedem Semester geringfügig abweichen.

Darüber hinaus sind keine Studiengebühren zu entrichten.

9.3. Hinweis zu Aufbewahrungsfristen der Bewerbungsunterlagen

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Unterlagen ein Jahr bei uni-assist aufbewahrt werden. In diesem Zeitraum stehen die Daten nur uni-assist und unserer Hochschule zur Verfügung. Bei einer direkten Bewerbung an der Hochschule RheinMain werden Ihre Unterlagen innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

10. WICHTIGE KONTAKTE AN DER HOCHSCHULE RHEINMAIN

10.1. Studienbüro/Team International

Internationale Bewerbungen, Immatrikulation, Zeugnisbewertung, DSH-Prüfung, studienvorbereitenden Deutschkurs C1 mit DSH-Prüfungstraining

Frau Ursula Haque
Frau Laure Leuschner

Telefonische Sprechstunde: Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr

Tel.: +49 (0)611 9495-1550

[Kontakt](#)

Web: www.hs-rm.de/international-bewerbung

10.2. Zentrale Studienberatung

Eine persönliche Beratung zum Studium und den Studiengängen, zur Studiengangwahl und zur Studienverlaufsplanung ist nur nach Anmeldung möglich.

Tel.: +49 (0)611 9495-1555

[Kontakt](#)

Web: www.hs-rm.de/studienberatung

10.3. i-Punkt

Im Foyer des Gartengeschosses am Kurt-Schumacher-Ring in Wiesbaden finden Sie den **i-Punkt**. Er ist Ihre Erstanlaufstelle, wenn Sie Fragen rund um das Studium, die Bewerbung, Zulassung und Immatrikulation haben. Hier können Sie außerdem Bewerbungsunterlagen und andere Dokumente abgeben.

Selina Bingel, Kristin Marx, Beatrix Riedel und Katrin Zachmann freuen sich auf Sie.

Tel. 0611 9495 - 1555

Öffnungszeiten des i-Punkts:

Montag bis Donnerstag 9:00 bis 15:00 Uhr
Freitag 9:00 bis 13:00 Uhr

[Kontakt](#)

Postanschrift

Hochschule RheinMain
Studierendenservice und Internationales
Postfach 3251
65022 Wiesbaden

Besucheradresse

Gartengeschoss (Gebäude A)
Kurt-Schumacher-Ring 18
65197 Wiesbaden

11. INFORMATIONEN ZUR DATENERHEBUNG

Aufgrund Artikel 12 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 24. Mai 2016 ist die Hochschule RheinMain verpflichtet, die Bewerber:innen über die Erhebung personenbezogener Daten in einer automatisierten Datei zu informieren:

Für die Datenerhebung ist der Präsidentin der Hochschule RheinMain Prof. Dr. iur. Eva Waller, Unter den Eichen 5, 65195 Wiesbaden verantwortlich. Der Datenschutzbeauftragte der Hochschule ist Prof. Dr. iur. Jürgen Sauer, Kurt-Schumacher-Ring 18, 64197 Wiesbaden.

Im Rahmen des automatisierten Zulassungsverfahrens für die zulassungsbeschränkten Studiengänge werden auf der Grundlage von (§ 4 Studienplatzvergabeverordnung Hessen in der jeweils gültigen Fassung folgende personenbezogene Daten der Bewerber:innen verarbeitet und gespeichert:

- Name(n) und Vorname(n), frühere Namen, Geburtsdatum, -ort und -land
- Geschlecht
- Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse, Staatsangehörigkeit
- Ordnungsmerkmale der Stiftung, insbesondere Identifikations- und Authentifizierungsnummer
- Art und Umfang der Hochschulzugangsberechtigung, Tag und Ort des Erwerbs
- Gesamt- und Durchschnittsnote sowie Einzelnoten der HZB
- Ergebnis des Verfahrens
- Gewählter Studiengang
- Angaben zur Einschreibung in dem gewählten Studiengang an einer anderen Hochschule
- Zeiten des Studiums an einer deutschen Hochschule
- Abschluss eines Studiums an einer deutschen Hochschule oder im Ausland
- Angaben und Nachweise zu Dienst, fachpraktischen Ausbildungen, ggf. Praktika oder studienrelevanten außerschulischen Leistungen
- Ggf. Nachweise zu Zeitpunkt des Berufsabschlusses, Zeiten einer Berufstätigkeit nach Erwerb der HZB, Gründe und Umfang der Verbesserung von Durchschnittsnote oder Wartezeit, besondere soziale, familiäre und wirtschaftliche Gründe, Ergebnis des Erststudiums und Gründe für ein Zweitstudium

Daten zu Bewerbungen für Studiengänge, deren Plätze über das Dialogorientierte Serviceverfahren vergeben werden, werden an die Stiftung für Hochschulzulassung weitergegeben (Anlage 1 zu § 1 Abs. 4 Studienplatzvergabeverordnung Hessen StudPlVergabeVO)

Die Löschung der Daten erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 Studienplatzvergabeverordnung Hessen spätestens zwölf Monate nach Ende des jeweiligen Semesters, für das das Vergabeverfahren durchgeführt worden ist.

Zweck der Datenverarbeitung ist die Vergabe von Studienplätzen und die Erstellung von Zulassungs- und Ablehnungsbescheiden im Rahmen des jeweiligen Verfahrens.

Im Rahmen des automatisierten Zulassungsverfahrens für die freien Masterstudiengänge werden in Anlehnung an die Regelungen zur Studienplatzvergabe in zulassungsbeschränkten Studiengängen dieselben Daten verarbeitet und gespeichert, wie für den Studiengang Master Media & Design.

Im Rahmen des automatisierten Zulassungsverfahrens für die freien Bachelorstudiengänge werden auf der Grundlage des § 2 Hessische Immatrikulationsverordnung in der jeweils gültigen Fassung folgende personenbezogenen Daten der Bewerber:innen verarbeitet und gespeichert:

- Name(n) und Vorname(n), frühere Namen, Geburtsdatum, -ort und -land
- Geschlecht
- Anschrift, Telefon, E-Mail Adresse, Staatsangehörigkeit(en)
- Gewünschter Studiengang, gewünschter Studienabschluss, gewünschtes Fachsemester
- Fachbereich, in dem das Wahlrecht ausgeübt werden soll
- Name, Anschrift und Art der bisher besuchten sowie gleichzeitig besuchten weiteren staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien im In- und Ausland, die an ihnen verbrachten Studien- und Ausbildungszeiten mit Jahr und Semester einschließlich der Urlaubssemester und er jeweils gewählten Studien- und Ausbildungsgänge bei Hochschulen im Ausland auch der Staat
- Ergebnisse der bisher abgelegten Vor-, Zwischen-, Abschluss- oder Modulprüfungen sowie der studienbegleitenden Leistungskontrollen
- Datum des Erwerbs, Art und Ergebnis der zum Studium befähigenden Qualifikation sowie bei Erwerb in Deutschland das Land und den Kreis, bei Erwerb im Ausland den Staat, in dem sie erworben wurde; ggf. die Anzahl der absolvierten Semester in einem Studienkolleg in Deutschland
- Besondere studiengangspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten, die nach §54 Abs. 4 des Hessischen Hochschulgesetzes zu Beginn des Studiums vorhanden sein müssen
- Bei angestrebtem Studienabschluss im Inland die Hochschule und den Ort des angestrebten Studienabschlusses, bei angestrebtem Studienabschluss im Ausland den Staat des angestrebten Studienabschlusses.
- Sofern eine Immatrikulation erfolgt, werden die erfragten Daten personenbezogen in automatisierten Dateien zu folgenden Zwecken verarbeitet und gespeichert:
 - Studierendenverwaltung
 - Prüfungsverwaltung
 - Erstellung von Wählerlisten (§35 Hess. Hochschulgesetz i.d.F. vom 14.12.2009; GVBl I S. 666 ff. vom 23.12.2009)
 - Anonyme statistische Auswertungen (§6 Abs. 2 Hess. Hochschulgesetz, Bestimmungen des Hochschulstatistikgesetzes u. Hess. Landesstatistikgesetz)

Die Hochschule übermittelt der zuständigen Krankenkasse personenbezogene Daten der versicherten Studierenden nach § 4 der Studentenkrankenversicherungs-Meldeverordnung (HImV § 20).

Die Hochschule übermittelt personenbezogene Daten zur Abwicklung des Leihverkehrs an die Bibliothek (HImV § 18).

Die Löschung der Daten erfolgt gemäß § 15 Abs. 2 Hessische Immatrikulationsverordnung:

- Für Daten, die gemäß § 15 Abs. 2 HImV das Studium an der Hochschule betreffen, 60 Jahre nach der Exmatrikulation des Studierenden.
- Für alle weiteren personenbezogenen Daten spätestens zwölf Monate nach der Exmatrikulation des Studierenden.
- Für Personen, die nicht immatrikuliert werden, für ein Sommersemester spätestens bis zum 30.09. und für ein Wintersemester spätestens bis zum 31.03. des Folgejahres.

Sie haben das Recht,

- von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf folgende Informationen: (Art. 15 DSGVO)
 - die Verarbeitungszwecke;
 - die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden;
 - die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, insbesondere bei Empfängern in Drittländern oder bei internationalen Organisationen;
 - falls möglich die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
 - das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;
 - das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;

- wenn die personenbezogenen Daten nicht bei Ihnen erhoben werden, alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten;
- das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.
- von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen. (Art. 16 DSGVO)
- von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, und der Verantwortliche ist verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft: (Art. 17 DSGVO)
 - Die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
 - Die betroffene Person legt gemäß Artikel 21 Absatz 1 Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder die betroffene Person legt gemäß Artikel 21 Absatz 2 Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.
 - Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
 - Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
 - Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Artikel 8 Absatz 1 erhoben.
- von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist: (Art 18 DSGVO)
 - die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von der betroffenen Person bestritten wird, und zwar für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen,
 - die Verarbeitung unrechtmäßig ist und die betroffene Person die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnt und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangt;
 - der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, die betroffene Person sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt, oder
 - die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Artikel 21 Absatz 1 eingelegt hat, solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.
- Dass der Verantwortliche allen Empfängern, denen personenbezogenen Daten offengelegt wurden, jede Berichtigung oder Löschung der personenbezogenen Daten oder eine Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 16, Artikel 17 Absatz 1 und Artikel 18 mitteilt, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Der Verantwortliche unterrichtet die betroffene Person über diese Empfänger, wenn die betroffene Person dies verlangt. (Art 19 DSGVO)
- die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie dem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und sie haben das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt. (Art 20 DSGVO)

Sie haben unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstößt. (Art 77, DSGVO)

Sie haben das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt. (Art 22, DSGVO)